



Flug annulliert:
Neue Versicherung
des K-Tipp fordert
für betroffene
Passagiere das Geld
zurück

Neue Versicherung des K-Tipp: Mehr als eine Rechtsauskunft

K-Tipp Rechtsschutz light: Juristen unterstützen Abonnenten in Streitfällen

K-Tipp-Abonnenten haben Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung. Vielen ist damit aber noch nicht geholfen. Sie trauen sich nicht zu, ihr Recht einzufordern. In solchen Fällen hilft der neue K-Tipp Rechtsschutz light.

Viele rechtliche Probleme lassen sich mit einer Auskunft allein nicht lösen. Es braucht eine Intervention beim Betrieb, beim Vermieter, bei einer Versicherung oder beim Verkäufer der Ware, um einen Rechtsanspruch durchzusetzen.

Juristen intervenieren für Versicherte

In solchen Fällen hilft ab sofort der K-Tipp Rechtsschutz light. Die neue Versicherung für nur 60 Fran-

ken pro Jahr setzt für Sie das Schreiben an die Gegenpartei professionell und juristisch korrekt auf. Das erhöht Ihre Chancen deutlich, das Problem rasch zu lösen. Denn oft genügt eine juristische Intervention, damit die Gegenpartei einlenkt. Beispiele:

- Einzelne Formulierungen im Arbeitszeugnis sind unbefriedigend. Der K-Tipp Rechtsschutz light überprüft dann den Text und schreibt dem Arbeitgeber, welche Abschnitte er anpassen soll.

- Der Flug wurde annulliert. Passagiere haben dann Anspruch auf die Rückzahlung des Ticketpreises. Die Fluggesellschaft lässt sich damit viel Zeit. Der K-Tipp Rechtsschutz light interveniert.

- Der Vermieter müsste den Mietzins senken, weil der massgebende Referenzzins gesunken ist. Die Juristen von K-Tipp Rechtsschutz light schreiben dem Vermieter, begründen und beziffern den Anspruch des Mieters.

Die Unterstützung, die der K-Tipp Rechtsschutz light anbietet, ist in der Schweiz neu. Er unterstützt die Versicherten aussergerichtlich in allen Rechtsgebieten, die für Private von Bedeutung sind. Andere

Versicherungen zum Rechtsschutz schliessen in ihren Versicherungsbedingungen wichtige Rechtsgebiete von der Deckung aus. Zudem muss keine Streitigkeit vorliegen, damit der K-Tipp Rechtsschutz light tätig wird. Andere Rechtsschutzversicherungen setzen in der Regel einen Streit mit der Gegenpartei voraus.

Versichert sind mit dem K-Tipp Rechtsschutz light

pro versicherte Person und Jahr maximal drei Interventionen bis zu einem Streitwert von 10 000 Franken. Wichtig: Die Versicherung K-Tipp Rechtsschutz light deckt keine Prozesskosten. Wer auch diese versichern will, kann dies im Rahmen der normalen Police des K-Tipp Rechtsschutz tun: Weitere Infos dazu gibts auf www.ktipprechtsschutz.ch.

Philipp Lüttscher

Auskünfte zum Rechtsschutz

Für Fragen zum K-Tipp Rechtsschutz light oder zur umfassenden Rechtsschutzversicherung stehen das

Rechtsschutzteam unter Tel. 044 527 22 22 oder per E-Mail an info@ktipprechtsschutz.ch zur Verfügung.